

Mietbedingungen 2018

Gruppe 1.)	ADRIA:	Twin, SP u. SPX (3,5t) u. Twin SLX (3,5t)
	Sunlight:	Sunlight A (2 x 3,5t, 1x 3,85 t)
Gruppe 2.)	ADRIA:	Coral Plus (3,5t), Coral Axess (3,5t),
	Carado :	Carado T 447 (3,5t)
Gruppe 3.)	ADRIA:	Coral Plus XL (4,25t), Coral Axess XL (4,25t)
Gruppe 4.)	Carado :	Carado I 449 (3,85t)

Die Vertragsparteien sind Mieter und Vermieter.

2.1	Die Servicepauschale beträgt bei Wohnmobilgruppe 1-3 =	150,00€
	bei Wohnmobilgruppe 4 =	180,00€

darin enthaltene Leistungen sind:

- die Fahrzeugübergabe mit ausführlicher Einweisung
- Erstausrüstung mit 1 x WC-Flüssigkeit, 1 x Tankcleaner, Kabeltrommel mit Adapter, Wasserschlauch mit Adapter und Auffahrkeile.
- Gefüllter Wassertank zur Sicherheit mit WM aquatec Frischwasserentkeimer-Schwamm (März 2017 - März 2018/ März 2018 - März 2019).
- Sie brauchen keinen anderen Zusatz. (Trotzdem sollten Sie das Wasser nur abgekocht trinken).

2.2	Die Endreinigung beträgt bei Wohnmobilgruppe 1 =	120,00€,
	Wohnmobilgruppe 2-4 =	150,00€

3. im Mietpreis enthaltene Leistungen

- 19% MwSt
- **Schutzbrief:**
Wohnmobile **bis 4t** sind durch einen **VVD Schutzbrief für In- und Ausland**,
Wohnmobile **ab 4t** durch einen **EURA Schutzbrief für In- und Ausland**
versichert.
- **km pro Mietnacht:**
Preis 1.) 150 km pro Mietnacht frei,
Preis 2.) 250 km pro Mietnacht frei
Mehrkilometer werden mit Wohnmobilgruppe **1-3 = 0,28€/ km**
in Rechnung gestellt,
Wohnmobilgruppe **4. = 0,34€/ km**
in Rechnung gestellt.
- Haftpflichtversicherung
- Teilkaskoversicherung nach Punkt 9
- **Campingausstattung* / Küchenausstattung / Garagenausstattung***
- **Unsere Wohnmobile sind komplett ausgestattet. (* Solange das zul. Gesamtgewicht dieses zulässt). Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Inventarlisten, die ist im Internet jedem Fahrzeug zugefügt ist.**

4. **Übergabe und Rücknahmezeiten**

- in der **Hauptsaison Montag bis Freitag**
- **Übergabe: 12h - 15h**, (bitte planen Sie mind. 1 - 1,5 Std. Übergabezeit ein).
- **Rücknahme: 9h - 11h**, wird das Fahrzeug **zu spät zurück gegeben**, berechnen wir pro angefangener Std. **30,00€**. Der **Mieter haftet auch für evtl. Folgeschäden**.
- In der **Spar- und Nebensaison Montag – Freitag**
- **Übergabe: 9h - 14h** (bitte planen Sie mind. 1 - 1,5 Std. Übergabezeit ein).
- **Rücknahme: 9h - 11h**, wird das Fahrzeug **zu spät zurück gegeben**, berechnen wir pro angefangener Std. **30,00€**. Der **Mieter haftet auch für evtl. Folgeschäden**.

Rücknahme samstags nach Absprache zzgl. 75,00€.

Übergabe und Rücknahmeort ist die Industriestr. 2, D- 58553. Halver

Die Übergabe erfolgt nur nach **vollständiger Bezahlung** des **Mietpreises** und der **hinterlegten Bar-Kaution**.

Kann das Wohnmobil nicht pünktlich übergeben oder übernommen werden, so ist der jeweilige Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

Das Wohnmobil wird komplett gereinigt und vollgetankt übergeben.

Die Rücknahme des Wohnmobil erfolgt:

- Außen gereinigt, Sie können das WoMo auch bei uns auf dem Platz waschen. (Optional durch den Vermieter zzgl. 40,00€)
- **Wohnraum, Fahrerhaus und Garage: besenrein**
- **Mit geleertem Abwassertank**
- **Mit geleerter und gespülter/en WC Kasette /Kassetten**
-

Sollten die Kassetten nicht gereinigt/geleert sein, berechnen wir pro Kasette 120,00€.

Bitte machen Sie uns darauf aufmerksam, wenn etwas stark verschmutzt, beschädigt ist, oder nicht mehr funktioniert. Es ist sehr ärgerlich, wenn der nächste Kunde feststellt, dass zum Beispiel die Anzeige für die WC Kasette nicht anzeigt, dass die Kasette voll ist und diese überläuft.

5. Reservierung und Bezahlung

Fahrzeugreservierungen werden **nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter und nach Eingang der Anzahlung verbindlich.**

Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ist **innerhalb von 10 Tagen die Mietpreisanzahlung von 20 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.** Ansonsten behält sich der Vermieter das Recht vor, das Wohnmobil anderweitig zu vermieten.

Spätestens 14 Tage vor Mietbeginn muss der Restbetrag auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben sein.

6. Für den Rücktritt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter erforderlich. Bei Rücktritt sind vom Mieter folgende Stornokosten zu leisten:

- mehr als 50 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- 49 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- 29 bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises

7. Kautions

Spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges ist die Kautions von 1.000,00 € beim Vermieter in bar zu hinterlegen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges und erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung erstattet.

8. Pflichten des Mieters

- **der Mieter muss die Füllstände von Motoröl, Kühlwasser und Reifendruck regelmäßig, bei jedem Tanken, kontrollieren und wenn nötig korrigieren.**
- **Der Mieter muss die ungewohnt großen Maße des Fahrzeuges und die Höhe, sowie Breite von Durchfahrten aufmerksam prüfen.**
- **Der Mieter muss bei Wind die Markise einfahren.**
- **Der Mieter darf nicht mehr als die im KFZ Schein eingetragene Personenzahl befördern.**
- **Der Mieter darf keine leicht entzündlichen oder gefährlichen Stoffe transportieren.**
- **Es ist dem Mieter untersagt, an motorsportlichen Veranstaltungen sowie Fahr-Sicherheits-Training teilzunehmen.**
- **Der Mieter muss Massenveranstaltungen meiden.**
- **Der Mieter hat Sorge zu leisten, dass im Fahrzeug nicht geraucht wird!**
- **Der Mieter darf mit dem Fahrzeug keine Straftat begehen (z. B. Zollvergehen).**
- **Der Mieter darf das Fahrzeug nicht untervermieten oder verleihen.**
- **Der Mieter darf das WoMo nicht überladen. Bitte beachten Sie das Gesamtgewicht im Fahrzeugschein.**
- **Der Mieter muss das Fahrzeug beim Verlassen komplett verschließen.**
- **Der Mieter muss mindestens 25 Jahre alt sein und den Führerschein 5 Jahre besitzen.**
- **Das Wohnmobil nicht von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzen lassen. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.**

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfall, Diebstahl, Brand, Einbruch, Wild- und sonstigen Schäden muss der Mieter die zuständige Polizei und den Vermieter verständigen, ein polizeiliches Unfallprotokoll anfertigen lassen und die Daten von Beteiligten und Zeugen feststellen.

Der Mieter verpflichtet sich, unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht mit Skizze anzufertigen und uns zukommen zu lassen.

Der Unfallbericht hat Namen und Anschrift der Beteiligten und etwaiger Zeugen sowie die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu enthalten.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Bei einem Unfall wählen Sie bitte

0049 2353 10100, bitte beachten Sie die Tel.-Nr. im Vertrag!

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die schadenfreie Rückgabe des Fahrzeugs.

Der Mieter haftet uneingeschränkt für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, besonders durch:

- Fahrten in vertraglich ausgeschlossene Länder und Gebiete sowie Kriegs- und Krisengebiete.
- Fahruntüchtigkeit (z. B. wegen Alkohol, Drogen- oder Medikamentenkonsum),
- fehlende Einweisung einer Hilfsperson beim Rückwärtsfahren,
- Missachten der maximalen Durchfahrtsmasse,
- nicht im Mietvertrag registrierte Fahrer und
- Missbrauch, sowie unsachgemäße Behandlung.
- **Schäden und Folgeschäden, weil Fenster, Luken, Klappen und Türen vor Fahrtantritt nicht kontrolliert und geschlossen wurden, gehen zu Lasten des Mieters.**

Der Mieter haftet eingeschränkt für jeden Schaden aufgrund von Fahrlässigkeit mit:

- 1.000,00 € Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden,
- 1.000,00 € Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden.

Außerdem haftet der Mieter für die schuldhaft verspätete Rückgabe des Fahrzeuges.

Für die Schadennebenkosten (z. B. Abschleppen nach selbstverschuldetem Unfall, die nicht über den EURA Wohnmobil-Schutzbrief abgedeckt sind), sowie für den Verdienstausfall/Mietausfall des Vermieters, haftet dieser bis zu einem Höchstbetrag von 1.000€.

Weiterhin haftet der Mieter für fahrlässig verursachte Glas- und Reifenschäden, sowie für verloren gegangene Gegenstände und Beschädigung der Inneneinrichtung.

Im übrigen trägt der Mieter die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, soweit dem Mieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird.

11. Die Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter muss die im Mietpreis enthaltenen Leistungen erfüllen.
- Der Vermieter muss die in der Servicepauschale inkludierten Leistungen erfüllen.
- Sollte durch einen Unfall der Vermieter nicht in der Lage sein, ein gleichwertiges WoMo anzubieten, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Mieter erhält die geleisteten Zahlungen zurück.
- Ferner beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12. Reparaturen

Der Vermieter erstattet Reparaturen für verschleißbedingte Schäden.

Der Mieter kann Reparaturen zur Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs bis 100,- € vornehmen lassen.

Die Kosten werden vom Vermieter gegen Vorlage der Belege erstattet.

Reparaturen über 100,- € müssen dem Vermieter gemeldet werden, damit er diese genehmigen kann.

13. Fahrten ins Ausland

Fahrten ins europäische Ausland sind möglich, sofern Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung Deckung gewähren.

Ausdrücklich nicht genehmigt sind Fahrten in die Türkei, nach Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Island.

Fahrten ins nichteuropäische Ausland bedürfen eines besonderen Versicherungsschutzes und der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

Fahrten in Krisen- und Kriegsgebiete sind grundsätzlich verboten.

14. Datenschutz

Der Mieter ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Alle Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vertragsklausel nichtig sein, soll der übrige Vertrag weiter gelten.

Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle vertraglichen Ansprüche ist die Geschäftsadresse des Vermieters.

15. Rauchen ist im Fahrzeug nicht gestattet!

Bei Zuwiderhandlungen werden zusätzliche Kosten **in Rechnung gestellt!**

16. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet!

Bei Zuwiderhandlungen werden zusätzliche Kosten von mind. 100 € für die Reinigung in Rechnung gestellt!

Halver, 1. Oktober 2017